

4175/AB
vom 15.01.2021 zu 4211-4218/J (XXVII. GP)
Bundesministerium sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.846.429

Wien, 29.12.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfragen Nr. 4211/J bis 4218/J der Abgeordneten Mag. Gerhard Kaniak, Peter Wurm, Dr. Dagmar Belakowitsch und weiterer Abgeordneter betreffend Covid-19-Hospitalisierungszahlen KW 9-46 wie folgt:**

Fragen 1 und 2:

- *Wie haben sich die Kapazitäten für Normal- und Intensivbetten (Betten auf Normal- und Intensivstationen) im Zusammenhang mit dem Belag durch COVID-19-Patienten in den jeweiligen KW 9-46 insgesamt österreichweit entwickelt?*

- *Wie haben sich die Kapazitäten für Normal- und Intensivbetten (Betten auf Normal- und Intensivstationen) im Zusammenhang mit dem Belag durch COVID-19-Patienten in den jeweiligen KW 9-46 in den einzelnen Bundesländern entwickelt?*

Die bundesweite, tagesaktuelle Datenquelle ab der 14. Kalenderwoche sind jene Daten, die im Rahmen des SKKM erhoben werden und in die Darstellung im AGES-Dashboard einfließen (https://covid19-dashboard.ages.at/dashboard_Hosp.html#). Die diesbezügliche Information findet sich im Bereich „Download“ unter CSV Download als Excel Datei bei „CovidFallzahlen“.

Darin finden sich die gesammelte Kapazitätsinformation zu den belegten und freien Kapazitäten an Intensiv- und Normalpflegebetten für COVID-19 Fälle, auf Bundeslandebene und österreichweit. Die Gesamtkapazitäten für COVID-19 ergeben sich aus der Summe der freien und belegten Betten.

Frage 3:

Wie erklären Sie sich als zuständiger Gesundheitsminister die täglichen und wöchentlichen erheblichen Schwankungen der Kapazitäten für Normal- und Intensivbetten (Betten auf Normal- und Intensivstationen) im Zusammenhang mit dem Belag durch COVID-19-Patienten?

Die Belagszahlen und somit die Kapazitäten für Normal- und Intensivbetten unterliegen einer dynamischen Veränderung aufgrund ihrer Abhängigkeit von der Entwicklung der Fallzahlen und – insbesondere im Hinblick auf regelmäßige Veränderungen während des Wochenverlaufs – aufgrund des Aufnahme-, Entlassungs- und Bettenmanagements in den Krankenanstalten.

Bereits sehr frühzeitig in der Pandemie wurde österreichweit das Abfrage System des BMI implementiert und ein Kapazitäten-Monitoring-Tool etabliert. Die Zählweise der einzelnen Bundesländer bezüglich des Belags mit COVID-19 Patientinnen und Patienten in den einzelnen Krankenanstalten zum Normal- und Intensivbettenbelag variierte zum Teil. Im Laufe der Wochen wurde am Monitoring zu den Kapazitäten in Krankenanstalten gemeinsam mit den Bundesländern gearbeitet und dies laufend weiterentwickelt.

Im Laufe eines jeden Tages (auch rückwirkend) werden Nachmeldungen und andere Korrekturen in diesem dynamischen Geschehen zur qualitativ bestmöglichen Abbildung der Daten eingebaut.

Frage 4:

Welche gesundheitspolitischen Maßnahmen haben Sie als zuständiger Bundesminister für das Gesundheitswesen betreffend die Kapazitäten für Normal- und Intensivbetten (Betten auf Normal- und Intensivstationen) im Zusammenhang mit dem Belag durch Covid-19-Patienten in den jeweiligen KW 9-46 konkret gesetzt?

Die Bereitstellung einer ausreichenden Zahl an Normal- und Intensivbetten für die Versorgung von Covid-19-Fällen sowie die Rekrutierung von zusätzlichem Personal und die Beschaffung der erforderlichen Geräte und Schutzausrüstung liegen grundsätzlich in der Zuständigkeit der Länder und der Krankenanstaltenträger. Aufgrund der Covid-19-Krise hat sich der Austausch und die Abstimmung bezüglich der zu treffenden Maßnahmen ver-

stärkt. So finden unter anderem laufend Videokonferenzen auf politischer Ebene und auf Beamtenebene statt, um sich über die aktuelle Situation auszutauschen und gemeinsam weitere Maßnahmen abzustimmen. Weiters unterstützt der Bund die Länder regelmäßig durch Zurverfügungstellung von Informationen und Empfehlungen. Es wurde ein laufendes Reporting auf Länder- und auf Bundesebene zu den bereits vorhandenen und zu den kurzfristig zusätzlich schaffbaren Bettenkapazitäten im Normalpflege- und im Intensivpflegebereich und deren aktuellen Verfügbarkeit eingerichtet. Die Länder können entsprechend den in den Krisenplänen der Länder definierten Eskalationsstufen zusätzliche Betten (z.B. durch entsprechende Aufrüstung von Betten aus den Aufwachbereichen, durch vorübergehende Nutzung von Betten aus anderen Fachbereichen etc.) für die Versorgung von Covid-19-Fällen bereitstellen.

Die im internationalen Vergleich hohe Dichte an Krankenhausbetten und Intensivbetten in Österreich war und ist bei der Bewältigung der Covid-19-Pandemie mit Sicherheit vorteilhaft. In der Kapazitätsplanung wird bereits in Nicht-Krisenzeiten ein gewisser Prozentsatz – abhängig von den jeweiligen Fachrichtungen – für Spitzenbelastungen während des Jahres berücksichtigt (z.B. im Bereich der Inneren Medizin für Infektionserkrankungen, im Bereich der Unfallchirurgie für erhöhtes Unfallgeschehen in den Wintermonaten). Wesentlich war und ist, dass in den Krankenanstalten auch ausreichend Kapazitäten für die Intensivversorgung, die sich bei dieser Pandemie als der limitierende Faktor erweist, zur Verfügung gestellt werden können.

Aufbauend auf dem seit März eingerichteten Reporting erfolgt auf Bundesebene regelmäßig eine Prognoserechnung zu den in den nächsten Wochen zu erwartenden Fallentwicklungen und Hospitalisierungen inkl. Intensivbelegungen. Diese Prognoserechnungen unterstützen die Länder bei der zeitgerechten Schaffung und Vorhaltung der benötigten Betten und benötigten personellen und apparativen Ressourcen.

Aufgrund der Erfahrungen aus der 1. Phase der Pandemie wurde mit den Ländern auch die Sicherstellung einer ausreichenden Ausstattung mit kritischen Artikeln abgestimmt. So verfügen die Krankenanstaltenträger nun über ausreichend Schutzmaterialien (Schutzbekleidung, Schutzmasken, Testmaterialien etc.), um den Krankenanstaltenbetrieb auch bei Verknappung von Materialien über mehrere Monate sicherzustellen. Zu diesem Zweck wurden auf Länderebene sowie auf Bundesebene entsprechende Notfallbevorratungen eingerichtet. Ein wichtiger Aspekt ist auch die ausreichende Verfügbarkeit von Beatmungsgeräten. So sind die österreichischen Krankenanstalten sehr gut mit Beatmungsgeräten ausgerüstet. Im 1. Halbjahr 2020 wurden seitens des Bundes zusätzlich über 600 Beatmungsgeräte angeschafft und über den Sommer den Ländern bzw. den Krankenanstaltenträgern zur Verfügung gestellt, damit es in diesem Bereich möglichst zu keinen Engpässen kommt.

Der wichtigste Faktor für ein funktionierendes Gesundheitssystem ist jedoch die ausreichende Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal in den Krankenanstalten und insbesondere auch auf den Intensivstationen. Es wurden daher auf Bundesebene entsprechende berufsrechtliche Regelungen getroffen, um einen möglichst flexiblen Einsatz von qualifiziertem Personal in den Krankenanstalten zu ermöglichen. Des Weiteren wurden an die Länder und die Krankenanstaltenbetreiber entsprechende schriftliche Mitteilungen mit Hinweisen und Empfehlungen zur Aufrechterhaltung des Krankenanstaltenbetriebs und insbesondere der Intensivversorgung ausgesandt.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

